

tester Reihe Dokumente verschiedensten Inhaltes. Bald sind es Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Tauschhandel und Belegungen von Streitigkeiten, bald Zuwendungen und Vermächtnisse, Privilegien und Gunstbezeugungen von seiten weltlicher und geistlicher Großen. Ganz besondere Aufmerksamkeit erregen die Urkunden, in denen von dem Baubetrieb die Rede ist. Eigene Mittel waren, wie das Generalkapitel des Ordens vom Jahre 1378 (n. 928) bezeugt, für die Aufführung der herrlichen Kirche nicht ausreichend; erst die Generosität des von seinem Bischofsitze vertriebenen Wiebold von Kulm, der auch in Altenberg seine letzte Ruhestätte fand († 1398 Juli 21.), setzte die Mönche instand, das einzigartige Gotteshaus zu vollenden, das als ein Werk von hervorragender Schönheit immer noch die Bewunderung des Kenners erregt. Verschiedene Urkunden berühren die seelsorgliche Tätigkeit der Mönche und hie und da erhalten wir Kunde von Schenkungen kirchlicher Utensilien. 1393, Mai 6. (n. 987) überlassen Abt und Konvent dem Herzog Wilhelm von Berg für das von diesem erweiterte Stift zu Düsseldorf das Haupt der hl. Lucia. Einige Male wird auch der Bibliothek bei Zuwendung von Büchern Erwähnung getan; wie überhaupt das Kloster in weiten Kreisen hoher Gunst sich erfreute, die sich in mannigfacher Art äußerte. Es geht nicht an, auf weitere Einzelheiten noch einzugehen, nur sei noch zu n. 689 Anmerkung 1 hinzugefügt, daß Papst Benedikt XII. in seiner bekannten Reformbulle für den Cisterzienser-Orden „Fulgens sicut stella matutina“ vom 12. Juli 1335 das Konventsiegel für jedes Kloster vorschrieb. Daß genaue und ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister den Gebrauch des Urkundenbuches bedeutend erleichtern, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Möge dem ersten Bande in Bälde auch der zweite folgen!

Marienstatt.

P. Gilbert Wellstein.

Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreite. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche von Hans Hirsch. Verlag Böhlau, Weimar 1913, 8^o. 230 Seiten.

Durch die notwendigen Vorarbeiten als Mitarbeiter der Abteilung für die Herausgabe der Kaiserurkunden der Monumenta Germaniae am Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung ist der unlängst zum Universitätsprofessor ernannte Verfasser auf vorliegendes Thema aufmerksam geworden, da die richtige Beurteilung der Immunität zugleich die Voraussetzung zur Berechtigung eines Urteils über die Echtheit vieler Diplome bildet. So fand der Verfasser wie von selbst das Interesse für diese sowohl für die Verfassungsgeschichte des Reiches wie die der Kirche wichtige Frage, und er entschloß sich, wie er selbst im Vorworte sagt, nach mehreren ebenfalls gedruckten Vorarbeiten zu einer „Darstellung der Immunität der Hirsauer Reformklöster und der Cisterzienser-Abteien“, obwohl ihn nur die geringe Aussicht, sich mit dem Thema weiter beschäftigen zu können, veranlassen konnte, seine Arbeit zu edieren. Wenngleich dieses sowohl von Rechtshistorikern oder Diplomaten und Juristen behandelte Thema wegen der vielen noch schwebenden Fragen auch von Hirsch nicht in allen Punkten restlos erledigt werden konnte, so dürfen wir doch das von ihm gesteckte Ziel, diesen von ihm speziell behandelten Teil der Entwicklung der Immunität nach dem Investiturstreit einer endgültigen Lösung näher zu bringen, als vollkommen erreicht bezeichnen. Wie kein zweiter, ist der Verfasser durch seine Studien kompetent gewesen, die von G. Seeliger gegebenen Andeutungen über die Differenzierung der Immunitätsrechte weiter auszuführen. Als Einleitung zu diesen Fragen dienen die beiden ersten Kapitel über den Stand der Frage in der Frühzeit der Klosterreform des 11. Jahrhunderts und über die Veränderung des Immunitätsbegriffs in den reformierten

Klöstern. Das Institut der Klostervogtei, das durch die Kluniazenser und Hirsauer Reform nicht beseitigt werden konnte (3. Kapitel), wurde erst durch die Cisterzienser angefochten, ohne daß sie indes alle Freiheit von jedem weltlichen Einfluß erreicht hätten. Nur dadurch, daß sie auf die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen Verzicht leisteten, konnten sie wenigstens ihrem Ideal näher kommen. Hier liegt auch der Schwerpunkt dieses Buches: in der Schilderung des „Auseinanderwachsens“ von Immunität und Vogtei im 12. und 13. Jahrhundert, wie sie der Verfasser nach der Auffassung Stengels durchgeführt hat. Wenngleich der Verfasser darauf gefaßt sein muß, daß ihm von denjenigen, die sich mit ihm auf gleichem Forschungsgebiete bewegen, widersprochen werden wird, so kann er doch sicher sein, daß seine Arbeit nicht nur temporären Wert hat, sondern stets in der Geschichte der Frage ihren Platz behalten wird.

Graz.

Ernst Tomek.

Die Verfassung und Verwaltung der Cisterzienserinnenabtei Burtscheid von ihrer Entstehung bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts, von A. Schaake. La Ruelle'sche Akzidenzdruckerei. Verl. M. Jacobis Nachf., Aachen 1913; 119 S. und Kartenbeilage.

Die Mitte des 14. Jahrhunderts ist, wie das Vorwort sagt, gewählt worden, weil damals der Güterbesitz der Abtei in der Hauptsache abgeschlossen war. Um aber ein deutliches Bild von der Verwaltung dieses Besitzes zu zeichnen, hat der Verfasser dieser Münsterschen Dissertation die dürftigen Angaben der mittelalterlichen Urkunden durch Zeugnisse aus der Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert ergänzt. Der Stoff ist in fünf Kapitel eingeteilt.

Das erste Kapitel: Die Geschichte und Verfassung der Abtei Burtscheid bis um das Jahr 1350 zerfällt in die Geschichte der Abtei 1) bis zum Jahre 1221 (S. 13–24) und 2) seit diesem Jahre (S. 24–55). Jene Unterabteilung behandelt die Gründung der Benediktinerabtei B. in den letzten Regierungsjahren Ottos III., den Gründer (Abt Gregor aus Buccino in Kalabrien), die kaiserlichen Schenkungen, die Verleihung der Immunität durch Konrad III. (1338), die Auszeichnung des Abtes durch Vorrechte, den verhältnismäßig geringen Besitz des Klosters, die Namen der ersten Aebte, den allmählichen Verfall der Klosterzucht als Folge des wirtschaftlichen Niedergangs und die Auflösung der Niederlassung durch Erzbischof Engelbert von Köln. Es folgt hierauf die Vorgeschichte des Cisterzienserinnenklosters auf dem Salvatorberg bei Aachen. Die zweite Unterabteilung erzählt seine Geschichte nach der Uebersiedlung in die Burtscheider Räume. Mit der Aebtissin beginnend, deren Pflichten, Rechte, Wahl und Namen uns vorgeführt werden, geht der Verfasser alle Rangstufen der Klosterinsassen durch. Die Höchstzahl der Nonnen soll 24 betragen haben. Wenn auch nicht statutenmäßig festgelegt, so ist doch in Wirklichkeit Burtscheid immer eine adelige Nonnenabtei gewesen. Da manche Töchter atladeliger Familien im Kloster ihr freies, weltliches Leben fortzusetzen suchten, so trat mit der Zeit ein sittlicher und wirtschaftlicher Rückgang ein. Als der päpstliche Nuntius Bussi 1708 das Kloster visitierte, hatte er eine ganze Reihe von Mißständen zu rügen. Lange Streitigkeiten und schwere Verluste bereitete dem Kloster der Vogt, der beständig nach Erweiterung seiner Machtbefugnisse strebte und sich schließlich selbständig machte. Als die Nonnen sich in der Not an Aachen um Schutz wandten (1351), fanden sie Gehör, gerieten aber in die Abhängigkeit von der Stadt. Im Jahre 1649 kaufte die Stadt das Vogteiamt. — Im zweiten Kapitel (S. 56–80) lernen wir die ältesten Besitzungen des Klosters kennen und die Vergrößerung derselben durch Schenkungen, Eigenbesitz der Nonnen,